

43/SN-74/ME



ZENTRALORGANISATION
DER KRIEGSOFFER- UND BEHINDERTENVERBÄNDE
ÖSTERREICHS

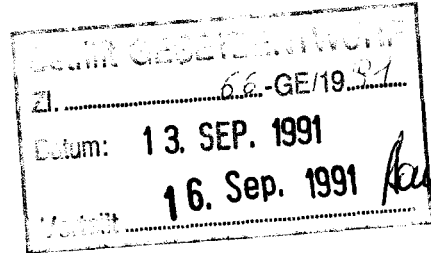
1080 WIEN, LANGE GASSE 53, TEL. (0222) 43 15 80
FAX 43 15 80 54

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Wien, 12. September 1991
mag.sv/st

Betr.: 18. StVO-Novelle



Sehr geehrte Damen und Herren !

Dr. Klausgraber

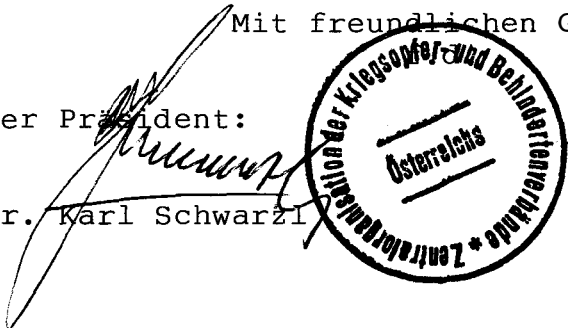
Mit Note vom 8. August 1991, Zl.160.002/14-I/6-91, hat uns das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Entwurf einer 18. StVO-Novelle samt Erläuterungen mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Gleichzeitig wurde gebeten, von dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates 25 Exemplare zuzuleiten.

Wir entsprechen dieser Bitte und übermitteln Ihnen in der Anlage 25 Stellungnahmen zur 18. StVO-Novelle mit der Bitte um freundliche Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

OMR Dr. Karl Schwarzl



Der Generalsekretär:

Mag. Michael Svoboda

Michael Svoboda

25 Beilagen

REPUBLIK ÖSTERREICH
PARLAMENTS DIREKTION
A-1017 Wien - Parlament

12.9.91 J. Kauer

BANKKONTEN:

CREDITANSTALT-BANKVEREIN, WIEN, KTO. NR. 29-89796 - ÖSTERR. LÄNDERBANK, WIEN, KTO. NR. 110-102-237
POSTSCHECKKTO. NR. 1830.004 - RAIFFEISEN LANDESBANK NÖ-WIEN, KTO. NR. 99.481
www.parlament.gv.at

**ZENTRALORGANISATION**DER KRIEGSOFFER- UND BEHINDERTENVERBÄNDE
ÖSTERREICHS1080 WIEN, LANGE GASSE 53, TEL. (0222) 43 15 80
FAX 43 15 80 54

An das
Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 W i e n

Wien, 12. September 1991
Mag.Sv/st

Betr.: Entwurf einer 18. StVO-Novelle
S t e l l u n g n a h m e

Sehr geehrte Damen und Herren !

Mit Note vom 8. August 1991, Zl. 160.002/14-I/6-91, hat das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Entwurf einer 18. StVO - Novelle samt Erläuterungen mit dem Ersuchen um Stellungnahme versendet.

Die Zentralorganisation der Kriegsoffer- und Behindertenverbände Österreichs erlaubt sich hiezu folgende Stellungnahme abzugeben:

Soweit der vorliegende Entwurf zur 18. StVO-Novelle den Personenkreis der behinderten Autofahrer betrifft, wird dieser zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird begrüßt, daß die erweiterten Berechtigungen zum Halten und Parken künftighin auch für jene gehbehinderten Personen gelten sollen, die ein Fahrzeug nur als Mitfahrer benützen.

Was den vom Bundesland Wien eingebrachten Novellierungsvorschlag zu § 29b Abs.4 StVO betrifft, wird dieser seitens der Zentralorganisation der Kriegsoffer- und Behindertenverbände Österreichs schärfstens abgelehnt, da dieser Vorschlag zu einer derartigen Einschränkung führen würde, daß lediglich gehunfähige Personen einen Ausweis gem. § 29b Abs.4 bekommen können. Hiezu erlaubt sich die Zentralorganisation anzumerken, daß der Begriff der "dauernden starken Gehbehinderung" bereits durch zahlreiche Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes definiert wurde und es durch diese höchstgerichtliche Auslegung im gesamten Bundesgebiet zu keinen größeren Schwierigkeiten bei der Ausstellung von Ausweisen gem. § 29b Abs.4 gekommen ist. Die Zentralorganisation ist daher der Auffassung, daß an der bisherigen Textierung des § 29b Abs.4 erster Satz, keine Änderung vorgenommen werden sollte.

Auftragsgemäß teilt die Zentralorganisation mit, daß 25 Exemplare dieser Stellungnahme mit gleichem Datum dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet wurden.

BANKKONTEN:

CREDITANSTALT-BANKVEREIN, WIEN, KTO. NR. 29-89796 - ÖSTERR. LÄNDERBANK, WIEN, KTO. NR. 110-102-237
POSTSCHECKKTO. NR. 1.830.004 - RAIFFEISENLANDESBANK NÖ-WIEN, KTO. NR. 99.481

www.parlament.gv.at

Wir ersuchen die Anregungen der Zentralorganisation der
Kriegsopfer- und Behindertenverbände Österreichs zu berücksich-
tigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

OMR Dr. Karl Schwarzl



Der Generalsekretär:

Mag. Michael Svoboda